

Von Feldtmessen.

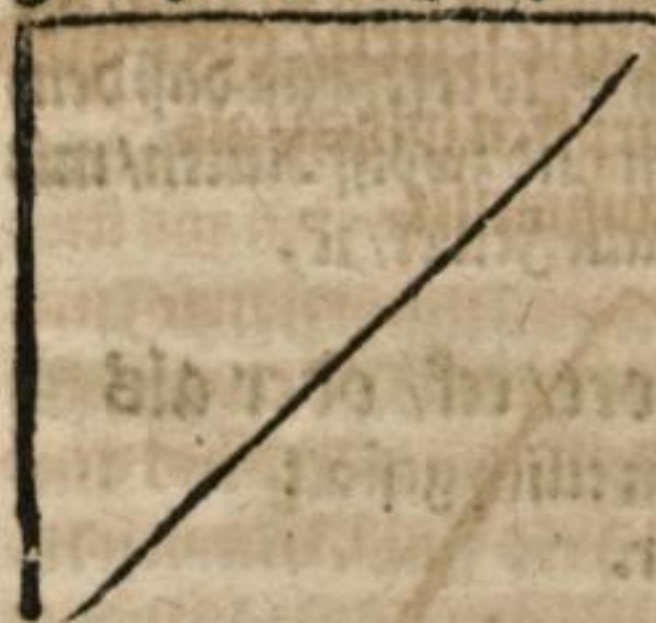
12

Die siebende Regel.

Die feldt miß also / Addir zusammen die zal oder ruten der zweyer lengsten seiten / Darnach halbir dieselbige zal / so werden die zwo lengsten seiten verglichen. Als dann behalt die Summ die auß dem zusammen legen der zweyer lengsten seiten kommen ist / vnd theil sie in zwey gleiche theil / Der selben theil müß eins vnd manigfaltige es durch die zal der kleiner vnd kürzer seiten diser Figurn / vnd was auß solchem manigfaltigen kommet / das ist die zal der Creuzruten / die dein gemessen feldt in ihm hat. So du dan dieselbē ruten durch hundert acht vñ zwentzig teilst / Was dir dann auß solchem theilen entspringet / ist die zal der Morgen / oder der ruten / wie oben gemelt / vnd ist auch die mensung die du in der Sechsten Regeln vnderwiesen bist.

¶ Diß ein Exempel.

Ein Feldt ist auff einer seiten x. ruten lang / vñ vff der lengsten seiten helt es in dreyzehen ruten. Die zal der zweyer lenge thu zusammen / so werdens drey vñ zwentzig ruten / Die theil in zwey gleiche teil / so ist ein jeglich theil 12. halb ruten / Dieselben zwölffhalb ruten manigfaltige durch die zal der kleiner oder kürzesten seiten dieser Figur / das ist vier / also sprich: zwölffhalb mal vier ist sechs vnd vierzig / so vil ruten helt das gemessen Feldt in / vnd ist rechts gerechnet / nach außweisung nachfolgender Figur.



Diß Feldt helt 46. Creuzruten.

Die kürzest lenge oder seit hat vier ruten lenge / Die mittel zehen Ruten / Die lengest dreyzehen Ruten lenge.

Von viereckichten Aekern / 12. mit iren schlüsseln / wie diese Figur außweist. Eto